

PA-0001.1

Prüfung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln

Revision: 1

Besitzer: FM

Erstellt: JM	Geprüft: KH	Freigegeben: KH
Datum: 14.02.2023	Datum: 14.02.2023	Datum: 14.02.2023
		

1	ZWECK	3
2	GELTUNGSBEREICH	3
3	BEGRIFFE/ABKÜRZUNGEN.....	3
4	ZUSTÄNDIGKEITEN.....	3
5	VORGEHEN.....	3
6	MITGELTENDE UNTERLAGEN	4
7	ÄNDERUNGSINDEX.....	5

1 Zweck

Diese Arbeitsanweisung stellt sicher, dass im Hause WE-EF LEUCHTEN elektrische Anlagen und Betriebsmittel gemäß BGVA3 geprüft werden

2 Geltungsbereich

Werk1 u Werk2

3 Begriffe/Abkürzungen

SiFa Fachkraft für Arbeitssicherheit

BGVA3 Vorschrift der Berufsgenossenschaft, elektrische Anlagen und Betriebsmittel

4 Zuständigkeiten

Alle Leiter der jeweiligen Fachbereiche. Verantwortlich für die Durchführung der Prüfung sind die Elektrofachkräfte.

Die Prüffristen werden zusammen mit der SiFa abgestimmt

5 Vorgehen

Prüfungen sind gemäß BGVA3 durchzuführen und zu dokumentieren. Die geprüften Geräte sind mit einer Prüfplakette kenntlich zu machen. Das Datum der nächsten Prüfung muss erkennbar sein.

Prüffristen

Prüfobjekt	Prüffrist	Art der Prüfung	Prüfer
Elektrische Anlagen (Gebäude)	4 Jahre	Auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft
Elektrische Anlagen und ortsfixe elektrische Betriebsmittel in Betriebsstätten, Räumen und Anlagen besonderer Art, z.B. Pulveranlage	1 Jahr	Auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft
Ortveränderliche elektrische Betriebsmittel	1 Jahr	Auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft
Krane	1 Jahr	Auf ordnungsgemäßen Zustand	Externer Prüfer
Prüfobjekt	Prüffrist	Art der Prüfung	Prüfer

Aufzüge	3 Monate		Externe Prüfer
Elektrisch betriebene Rolltore	1 Jahr	Auf ordnungsgemäßen Zustand	Externe Prüfer
Pressen	1 Jahr	Auf ordnungsgemäßen Zustand	SiFa+Meister Werkzeugbau

6 Mitgeltende Unterlagen

Berufsgenossenschaftliche Regelwerke

7 Änderungsindex

Revision 0	Dokument erstellt	
Revision 1	Logo, Schriftart (Arial) und Unterschriftenfeld geändert, Dateipfad Fußnote aktualisiert	14.02.2023